

Praxisfragen des Arbeitsstrafrechts

10. November 2021

Live-Stream/Berlin, DAI-Ausbildungscenter

Kostenbeitrag:

275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern.

Melden Sie sich bequem online auf www.anwaltsinstitut.de für den **Live-Stream (Nr. 014318)** oder für die **Präsenzveranstaltung (Nr. 014133)** an!

Für die **Präsenzveranstaltung** können Sie sich auch per Fax (0234 970647216) anmelden.

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

RA/in Notar/in Mitarbeiter/in
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen. Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Arbeitsrecht
 Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
 Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647216
arbeitsrecht@anwaltsinstitut.de
 Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Mittwoch, 10. November 2021

13.30 – 15.30 Uhr
 15.45 – 17.15 Uhr
 17.30 – 19.00 Uhr
 Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Berlin, DAI-Ausbildungscenter

Voltairestraße 1
 10179 Berlin
 Tel. 0234 970640

+++ Live-Stream und Präsenz +++

Diese Fortbildung findet als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder, **wenn es die Pandemielage zulässt**, vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir begleiten Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung und bringen Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

Fachinstitut für Arbeitsrecht

 **Live-Stream und Präsenz**

Praxisfragen des Arbeitsstrafrechts

10. November 2021
Live-Stream/Berlin

Hybrid-Veranstaltung
 Jetzt auch wieder die
 Teilnahme vor Ort buchen!

Prof. Dr. Hans Theile, LL.M.

Universitätsprofessor, Universität Konstanz

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Hans Theile, LL.M., Universitätsprofessor,
Universität Konstanz

Inhalt

Längst ist das Arbeitsrecht keine ausschließlich zivil- oder sozialversicherungsrechtliche Veranstaltung mehr. Vielmehr ist im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein erhebliches Risikofeld auszumachen, das Strafverfolgungs- und Bußgeldbehörden immer stärker auf den Plan ruft. Oftmals ist den Betroffenen dabei nicht einmal bewusst, dass sie angesichts der Einbindung von „Freien Mitarbeitern“ oder „Honorarkräften“ oder diversen Maßnahmen eines „Outsourcing“ längst den Status eines Arbeitgebers innehaben und sich hieran nicht nur zivil- und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen knüpfen. Entsprechendes gilt für die Beschäftigung von EU- oder sonstigen Ausländern, die zu für die Betroffenen oftmals unerwarteten straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Ermittlungen führt. Die Risiken steigern sich, wenn Unternehmen in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten, da typischerweise in dieser Situation kostensparende Maßnahmen eines „Outsourcing“ in Betracht gezogen werden. Inhaltlich geht es bei den straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Risikofeldern damit vor allem um das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt zur Sozialversicherung, die illegale Überlassung oder Entsendung von Arbeitnehmern, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz und Lohnwucher, die illegale Beschäftigung von Ausländern sowie Schwarzarbeit.

Die Risiken bestehen dabei zunächst für Einzelpersonen, die nicht allein mit einer Strafe oder einer Geldbuße, sondern auch mit der Untersagung der weiteren Ausübung der Berufstätigkeit zu rechnen haben. Zum anderen geht es um die den Unternehmen drohenden Sanktionsrisiken, die ihren Ausdruck in Unternehmensgeldbußen, Maßnahmen der Gewinnabschöpfung, aber auch im Ausschluss von öffentlichen Aufträgen oder Eintragungen im Gewerbezentral- oder Wettbewerbsregister finden. Ohne Kenntnis der straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Risiken werden oftmals die Weichen in einem Mandat

schon früh falsch gestellt oder Mandanten nicht sachgerecht beraten. Dies gilt umso mehr, als den angesprochenen Risiken mitunter immerhin durch eine rechtzeitig erfolgende Selbstanzeige begegnet werden kann und – kommt es doch zu Ermittlungen – das Verfahren gegenüber dem normalen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren Besonderheiten aufweist.

Vor diesem Hintergrund wendet sich der Vortrag in erster Linie an Arbeitsrechtler aus Kanzleien und Unternehmen, die sich einen Überblick über diese Materie verschaffen wollen, um auch dieser Facette eines Mandats Rechnung zu tragen und ggf. umfassende Präventivberatung betreiben zu können. Dies gilt umso mehr als die Rechtsprechung vor allem mit Blick auf § 266a StGB zuletzt deutliche Kehrtwenden vollzogen hat, die auch der Praktiker kennen sollte.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

Arbeitsprogramm**I. Einführung**

1. Grundlagen des Arbeitsstrafrechts
2. Überblick über Sanktionen innerhalb und außerhalb des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, einschließlich der Rechtsfolgen gegenüber Unternehmen
3. Verfahrensrechtliche Besonderheiten

II. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)**III. Illegale Arbeitnehmerentsendung (§ 23 AentG)****IV. Illegale Arbeitnehmerüberlassung (§§ 15, 15a, 16 AÜG)****V. Illegale Entlohnung (§§ 191 Abs. 1 Nr. 3, 232 StGB; § 21 MiLoG)****VI. Illegale Beschäftigung von Ausländern (§ 404 SGB III; § 98 Abs. 2a Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1 AufenthG; 10, 11 SchwarzArbG)****VII. Schwarzarbeit (§ 8 SchwarzArbG)****Ihre Gesundheit ist uns wichtig!**

Uns als DAI ist die Gesundheit unserer Teilnehmer sehr wichtig. Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben wir daher an unseren eigenen Standorten sowie mit unseren Partnerhotels umfangreiche Schutzmaßnahmen entwickelt, die über die behördlichen Vorgaben hinausgehen. Ausführliche Informationen dazu werden Ihnen mit Ihrer Anmeldebestätigung zugesandt.